

GC Service

Mehrwert... von GC



Effiziente Heizsysteme mit Geld vom Staat

Leitfaden Förderprogramme 05/09



BDH

Bundesindustrieverband Deutschland
Haus-, Energie- und Umwelttechnik e.V.

Nicht nur Energie, sondern auch Geld sparen

Neben dem Klima- und Ressourcenschutz wächst das Interesse, die jährlichen Betriebskosten für Heizung und Warmwasser nachhaltig zu senken. Auf der Suche nach wirtschaftlich erschließbaren Energie-Einspar-Möglichkeiten möchten wir über die wichtigsten Förderprogramme auf Bundesebene informieren.

Dazu einige Fakten

- Rund ein Drittel des gesamten deutschen Energieverbrauchs entfällt auf die Raumheizung und die Wassererwärmung in Gebäuden.
- Die Energieeffizienz des Gebäudebestandes in Deutschland beträgt laut Grünbuch der Europäischen Union nur 50 %.
- Die durch Austausch veralteter Heizungsanlagen zu erzielenden Energie- und CO₂-Einsparungen können bis zu 50 % betragen.

Nach heutigem Stand der Technik kommen besonders moderne und äußerst effiziente Gas- und Öl-Brennwert- sowie Holz- und Pelletkessel und Wärmepumpen in Kombination mit solarthermischen Anlagen und Lüftungssystemen zum Einsatz. Bei der energetischen Modernisierung von Gebäuden ist aber immer das Gesamtsystem von der Wärmeerzeugung, -verteilung und -übergabe einschließlich dem Abgassystem zu betrachten und aufeinander abzustimmen.



Grundsätzlich gilt:
Je höher die Energieeinsparung, desto größer die Fördermöglichkeiten und Zuschüsse.

Besondere Vorteile:

- Direktzuschüsse und günstige Kreditkonditionen

Förderprogramme



Das richtige Förderprogramm finden

Diese Broschüre gibt einen Einblick möglicher Förderprogramme. Kontaktadressen für detaillierte Informationen/Beratung-Hotlines stehen auf den Seiten 14 und 15.

Die Vor-Ort-Energieberatung durch einen zugelassenen Energieberater ist eine optimale erste Maßnahme. Diese kann bereits bezuschusst werden.

Weitere Infos zur Antragstellung unter:
www.bafa.de

Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) – Programme für Wohnimmobilien

KfW-Programm – Energieeffizient Bauen

Was wird gefördert?

Die Errichtung, Herstellung und der Ersterwerb von **KfW-Effizienzhäusern**, der erforderliche energetische Standard ist durch einen Sachverständigen zu bestätigen.

KfW-Effizienzhaus 55 (EnEV₂₀₀₇)

- Jahres-Primärenergiebedarf Q_p und Transmissionswärmeverlust H_T max. 55 % der nach EnEV₂₀₀₇ zulässigen Werte und
- Jahres-Primärenergiebedarf max. 40 kWh pro m² Gebäudenutzfläche A_N

Kontaktadresse für weitere Informationen:
www.kfw-foerderdatenbank.de

- **Passivhäuser** werden in dieser Variante gefördert, wenn Jahres-Primärenergiebedarf max. 40 kWh pro m² Gebäudenutzfläche und Jahres-Heizwärmebedarf Q_h max. 15 kWh pro m² Wohnfläche

KfW-Effizienzhaus 70 (EnEV₂₀₀₇)

- Jahres-Primärenergiebedarf Q_p und Transmissionswärmeverlust H_T max. 70 % der nach EnEV₂₀₀₇ zulässigen Werte und
- Jahres-Primärenergiebedarf max. 60 kWh pro m² Gebäudenutzfläche A_N

Antragsberechtigt

Jeder, der in den Neubau von Wohngebäuden investiert

- Privatpersonen
- Wohnungsunternehmen und Wohnungsgenossenschaften
- Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände sowie sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Finanzierungsanteil

100 % der Bauwerkskosten (Baukosten ohne Grundstück), max. € 50.000,- pro Wohneinheit

KfW-Programm – Energieeffizient Sanieren

Was wird gefördert?

Ersterwerb eines sanierten Gebäudes (auch Eigentumswohnung)

- alle Maßnahmen, die zur Erreichung eines KfW-Effizienzhauses beitragen
- Einzelmaßnahmen bzw. freie Einzelmaßnahmenkombinationen, die den technischen Mindestanforderungen entsprechen

Kontaktadresse für weitere Informationen:
www.kfw-foerderdatenbank.de

Förderfähige Gebäude

Für das zu sanierende Gebäude wurde vor dem 01.01.1995 der Bauantrag gestellt oder die Bauanzeige erstattet.

Antragsberechtigt

Kredit

- Privatpersonen
- Wohnungsunternehmen und Wohnungsgenossenschaften
- Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände sowie sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Zuschuss

- Eigentümer (Privatpersonen)
 - bei Sanierung selbst genutzter oder vermieteter Ein- und Zweifamilienhäuser (max. 2 Wohneinheiten) bzw. beim Erwerb neu sanierter **Ein- und Zweifamilienhäuser**
 - bei Sanierung von selbst genutzten oder vermieteten **Eigentumswohnungen** in Wohnungseigentümergeinschaften bzw. beim Erwerb sanierter Eigentumswohnungen
- Wohnungseigentümergeinschaften (mit natürlichen Personen als Wohnungseigentümer)

Finanzierungsanteil bzw. Basis-Zuschuss

100 % der förderfähigen Kosten

Kredit

- max. € 75.000,- pro Wohneinheit bei Sanierung zum KfW-Effizienzhaus und Tilgungszuschuss von 5 % (KfW-Effizienzhaus 100) oder 12,5 % (KfW-Effizienzhaus 70)
- max. € 50.000,- pro Wohneinheit bei Einzelmaßnahmen oder Einzelmaßnahmenkombinationen

Förderprogramme

Zuschuss

- KfW-Effizienzhaus, je nach erreichtem Niveau – 17,5 % (max. € 13.125,- für KfW-Effizienzhaus 70) oder 10 % (max. € 7.500,- für KfW-Effizienzhaus 100) Zuschuss zu den Investitionskosten pro Wohneinheit
- Einzelmaßnahmen oder Einzelmaßnahmenkombinationen – 5 % (max. € 2.500,-) Zuschuss zu den Investitionskosten pro Wohneinheit

Antragstellung

Zuerst der Antrag, dann die Investition

Kredit

Antragstellung erfolgt immer über eine Hausbank Ihrer Wahl.

Zuschuss

Antragstellung direkt bei der KfW

Sonderförderung

In diesem Rahmen werden folgende Maßnahmen gefördert:

- die **qualifizierte Baubegleitung** während der Sanierungsphase durch einen Sachverständigen mit einem Zuschuss in Höhe von 50 % der förderfähigen Kosten, aber max. € 2.000,- je Antragsteller **und** Investitionsvorhaben,
- der **Austausch von Nachtstromspeicherheizungen** mit einem Zuschuss von € 200,- je abgebautem Gerät sowie
- die **Optimierung der Wärmeverteilung** mit einem Zuschuss in Höhe von 25 % der Kosten für die Optimierung

Kontaktadresse für weitere Informationen:
www.kfw-foerderdatenbank.de

Kombination mit anderen Förderprogrammen

Maßnahme	KfW-Förderung	BAFA Förderung
Energieeffizient Bauen Errichtung/Herstellung eines KfW-Effizienzhauses 55 oder 70	ja	ja
Energieeffizient Sanieren Sanierung zum KfW-Effizienzhaus	ja	ja
Energieeffizient Sanieren Heizungserneuerung als Einzelmaßnahme konventioneller Energieträger	ja	nein
Energieeffizient Sanieren Heizungserneuerung als Einzelmaßnahme konventioneller Energieträger in Kombination mit erneuerbarer Energie	entweder KfW oder BAFA	
Energieeffizient Sanieren Heizungserneuerung als Einzelmaßnahme erneuerbare Energien	nein	ja

Marktanreizprogramm für erneuerbare Energien

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (**BAFA**) fördert Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien mit Investitionszuschüssen z. B. von:

- Solaranlagen → mehr Infos S. 8/9
- Öl- oder Gasbrennwertkessel in Kombination mit Solaranlagen → mehr Infos S. 8/9
- Wärmepumpen → mehr Infos S. 10
- Biomasse-Anlagen → mehr Infos S. 11

Die Förderung erfolgt in Zuschüssen ohne Rückzahlung.
Eine Kumulierung mit anderen öffentlichen Förderungen ist im Regelfall zulässig.

Antragstellung BAFA-Zuschüsse

Bei der **Basisförderung** sind die Anträge bei der BAFA innerhalb von 6 Monaten nach Herstellung der Betriebsbereitschaft der Anlage zu stellen.

Mini-KWK-Zuschuss

Das Bundesamt **BAFA** fördert ab dem 01.09.2008 die Neuerrichtung von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen bis 50 kW_{el} (Mini-KWK-Anlagen). → mehr Infos S. 12/13

Stand Mai 2009: gezeigt ist eine Übersicht von Förderprogrammen ohne Gewähr auf Vollständigkeit und Aktualität. Förderprogramme können sich jederzeit ändern, angepasst oder durch andere Programme ausgetauscht werden.

Details Marktanzreizprogramm

Förderung von Solarkollektoranlagen



1. Basisförderung

Anlagenart	Beträge ^{a)}	Mögl. Bonusförderung
Erstinstallation von Anlagen bis 40 qm Bruttokollektorfläche zur Warmwasserbereitung	€ 60,- je qm, mind. € 410,- je Anlage	KB1, KB3, SPB, UPB
Erstinstallation von Anlagen bis 40 qm Bruttokollektorfläche zur komb. Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung, solaren Kälteerzeugung und Bereitstellung von Prozesswärme	€ 105,- je qm	KB2, KB3, EB, SPB, UPB
Erstinstallation von Anlagen von mehr als 40 qm Bruttokollektorfläche zur komb. Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung ¹⁾	€ 105,- je qm für die ersten 40 qm, € 45,- je qm für die weiteren qm	KB2, KB3, EB, SPB, UPB
Erweiterung von bereits in Betrieb genommenen Anlagen um bis zu 40 qm Bruttokollektorfläche	€ 45,- je zusätzlich installiertem qm	UPB

2. Innovationsförderung

Anlagenart	Beträge ^{a)}
Erstinstallation von großen Anlagen von 20 qm bis 40 qm Bruttokollektorfläche ²⁾	€ 210,- je qm
Erstinstallation von Anlagen von 20 qm bis 40 qm Bruttokollektorfläche zur solaren Kälteerzeugung und zur Bereitstellung von Prozesswärme ³⁾	€ 210,- je qm

^{a)} Bei Anlagen in Neubauten, die unter die Nutzungspflicht des EEWärmeG fallen (Bauantrag nach dem 31.12.2008 eingereicht), reduziert sich die Basis- und Innovationsförderung um 25 %. Die Bonusförderung ist hiervon ausgenommen.

¹⁾ nur in Ein- oder Zweifamilienhäusern, Pufferspeichervolumina von mind. 100 Liter je qm erforderlich

²⁾ kundenspezifisch gefertigte Anlagen mit besonderen Qualitätsanforderungen zur Raumheizung oder Warmwasserbereitung in Wohngebäuden mit mind. 3 Wohneinheiten oder in Nichtwohngebäuden mit mind. 500 qm Nutzfläche

³⁾ kundenspezifisch gefertigte Anlagen mit besonderen Qualitätsanforderungen

KB1 (Kesseltauschbonus)

Kombination mit Austausch eines Heizkessels (Öl, Gas) ohne Brennwertnutzung durch Brennwerttechnik,
€ 375,- je Anlage
(nicht mit EB kumulierbar)

KB2 (Kesseltauschbonus)

Kombination mit Austausch eines Heizkessels (Öl, Gas) ohne Brennwertnutzung durch Brennwerttechnik,
€ 750,- je Anlage
(nicht mit EB kumulierbar)

KB3 (Kombinationsbonus erneuerbare Energien)

Kombination mit geförderten Anlagen zur Verfeuerung fester Biomasse und geförderten, effizienten Wärmepumpen,
€ 750,- je Anlage
(nicht mit EB kumulierbar)

EB (Effizienzbonus)

Effizienzbonus bei Unterschreitung der Wärmeverluste des Gebäudes (HT'-Wert) nach EnEV um mind. 30 % (Gebäude bis 1994) bzw. mind. 45 % (Gebäude ab 1995),
2-fache Basisförderung,
Einhaltung der Wärmeverluste des Gebäudes (HT'-Wert) nach EnEV (Gebäude bis 1994) bzw. Unterschreitung um mind. 30 % (Gebäude ab 1995),
1,5-fache Basisförderung

SPB (Solarpumpenbonus)

Einbau von besonders effizienten Solarkollektorpumpen (Pumpen mit permanent erregter EC-Motorbauweise),
€ 50,- pro Pumpe

UPB (Umwälzpumpenbonus)

Bonus beim Einbau von besonders effizienten Umwälzpumpen (Energielabel der Klasse A) in hydraulisch und regeltechnisch optimiertem Heizungssystem mit voreinstellbaren Thermostatventilen und ggf. weiteren Abgleicharmaturen (hydraulischer Abgleich erforderlich),
€ 200,- je Heizungsanlage



Leistungsangaben im Detail

Förderung von effizienten Wärmepumpen



1. Basisförderung ¹⁾

Anlagenart	Beträge ^{a)}
Neubau - Luft-/Wasser-Wärmepumpen (JAZ \geq 3,5)	€ 5,- je qm Wohnfläche € 5,- je qm beheizter Nutzfläche (Nichtwohngebäude), max. € 850,- je Wohneinheit, max. 8 % der Nettoinvestitionskosten bei mehr als zwei Wohneinheiten und Nichtwohngebäuden
Neubau - Gasmotorisch angetriebene Wärmepumpen (JAZ \geq 1,2) sowie Sole-/Wasser- und Wasser-/Wasser-Wärmepumpen (JAZ \geq 4,0)	€ 10,- je qm Wohnfläche € 10,- je qm beheizter Nutzfläche (Nichtwohngebäude), max. € 2.000,- je Wohneinheit, max. 10 % der Nettoinvestitionskosten bei mehr als zwei Wohneinheiten und Nichtwohngebäuden
Gebäudebestand - Luft-/Wasser-Wärmepumpen (JAZ \geq 3,3)	€ 10,- je qm Wohnfläche € 10,- je qm beheizter Nutzfläche (Nichtwohngebäude), max. € 1.500,- je Wohneinheit, max. 10 % der Nettoinvestitionskosten bei mehr als zwei Wohneinheiten und Nichtwohngebäuden
Gebäudebestand - Gasmotorisch angetriebene Wärmepumpen (JAZ \geq 1,2) sowie Sole-/Wasser- und Wasser-/Wasser-Wärmepumpen (JAZ \geq 3,7)	€ 20,- je qm Wohnfläche € 20,- je qm beheizter Nutzfläche (Nichtwohngebäude), max. € 3.000,- je Wohneinheit, max. 15 % der Nettoinvestitionskosten bei mehr als zwei Wohneinheiten und Nichtwohngebäuden

2. Innovationsförderung

Anlagenart	Beträge ^{a)}
Wärmepumpen mit JAZ \geq 4,7 im Neubau	Erhöhung der Basisfördersätze um 50 %
Wärmepumpen mit JAZ \geq 4,5 im Gebäudebestand	Erhöhung der Basisfördersätze um 50 %

JAZ = Jahresarbeitszahl

^{a)} Bei Anlagen in Neubauten, die unter die Nutzungspflicht des EEWärmeG fallen (Bauantrag nach dem 31.12.2008 eingereicht), reduziert sich die Basis- und Innovationsförderung um 25 %. Die Bonusförderung ist hiervon ausgenommen.

¹⁾ Mögliche Bonusförderung KB3, EB, UPB

Förderung von Anlagen zur Verbrennung fester Biomasse für die thermische Nutzung



1. Basisförderung

Anlagenart	Beträge ^{a)}	Mögl. Bonusförderung
Errichtung von automatisch beschickten Holzpelletanlagen und Kombinationskesseln von 5 kW bis 100 kW - bei Pelletöfen mit Wassertasche - bei Pelletkesseln - bei Pelletkesseln mit Pufferspeichern ¹⁾ - Pelletöfen luftgeführt ab 5 kW	€ 36,- je kW Nennwärmeleistung mind. € 1.000,- mind. € 2.000,- mind. € 2.500,- mind. € 500,-	KB3, EB, UPB
Errichtung von automatisch beschickten Hackschnitzelanlagen von 5 kW bis 100 kW	pauschal € 1.000,- pro Anlage ¹⁾	KB3, EB, UPB
Errichtung von Scheitholzvergaserkesseln von 15 kW bis 50 kW	pauschal € 1.125,- pro Anlage	KB3, EB, UPB

2. Innovationsförderung

Anlagenart	Beträge ^{a)}	
Errichtung und Nachrüstung von Anlagenteilen zur Effizienzsteigerung an automatisch beschickten Anlagen oder Scheitholzvergaserkesseln bis 100 kW ²⁾	pauschal € 500,- pro Anlage	¹⁾ nur Anlagen mit Pufferspeicher(n) mit einem Mindestvolumen von 30 Liter pro kW ²⁾ Brennwertnutzung durch im Kessel integrierte oder im Abgasweg nachgeschaltete Abgaswärmetauscher oder -wäscher ³⁾ Sekundäre Abscheidung durch elektrostatische Abscheider, filternde Abscheider, Abscheider als Abgaswäscher (ohne Brennwertnutzung)
Errichtung und Nachrüstung von Anlagenteilen zur Emissionsminderung an automatisch beschickten Anlagen oder Scheitholzvergaserkesseln bis 100 kW ³⁾	pauschal € 500,- pro Anlage	

^{a)} Siehe Seite 10

KB3

Kombinationsbonus in Verbindung mit Basisförderung von Solarkollektoranlagen (nicht mit Effizienzbonus kumulierbar), € 750,- je Anlage

EB

Effizienzbonus bei Unterschreitung der Wärmeverluste des Gebäudes (HT'-Wert) nach EnEV um mind. 30 % (Gebäude bis 1994) bzw. um mind. 45 % (Gebäude ab 1995), **2-fache Basisförderung**, bei Einhaltung der Wärmeverluste des Gebäudes (HT'-Wert) nach EnEV (Gebäude bis 1994) bzw. Unterschreitung um mind. 30 % (Gebäude ab 1995), **1,5-fache Basisförderung**

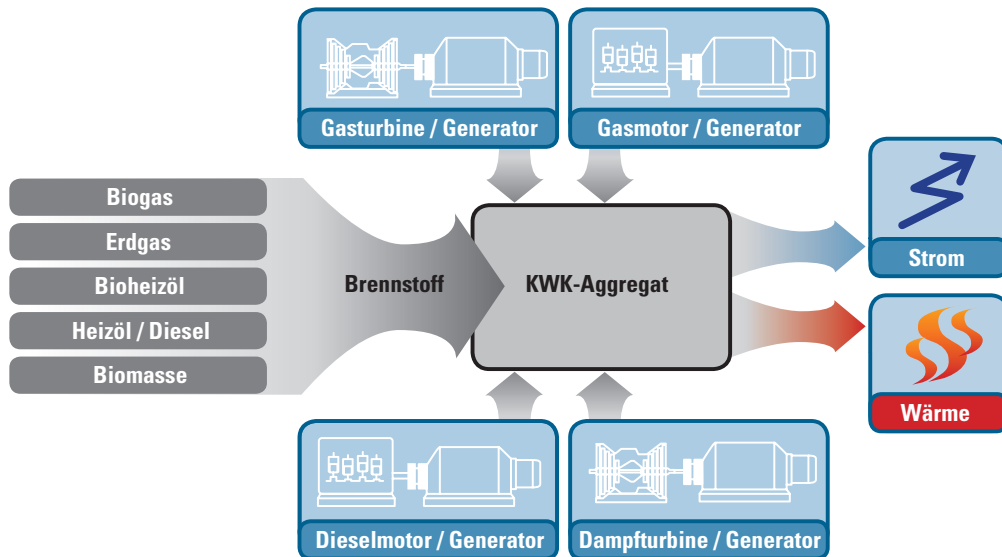
UPB

Bonus beim Einbau von **besonders effizienten Umwälzpumpen** (Energie label der Klasse A) in hydraulisch und regeltechnisch optimiertem Heizungssystem mit voreinstellbaren Thermostatventilen und ggf. weiteren Abgleicharmaturen (hydraulischer Abgleich erforderlich), € 200,- je Heizungsanlage

Mini-KWK-Zuschüsse

Was sind KWK-Anlagen

Mini-KWK-Anlagen sind stromerzeugende Heizungsanlagen. Durch diese Kombination kann die eingesetzte Energie z. B. Erdgas oder Heizöl effektiv genutzt werden. CO₂-Reduzierung und die Einsparung von Primärenergie sind die Hauptvorteile.



Fördermaßnahmen über BAFA

- Vergütung für den Strom aus KWK-Anlagen, der in das Stromnetz eingespeist und selbst genutzt wird.
- Investitionszuschuss für den Kauf von Mini-KWK-Anlagen mit einer elektrischen Leistung bis zu 50 Kilowatt.

KWK-Vergütung

Für den in das Netz eingespeisten Strom erhält der Betreiber der KWK-Anlage vom örtlichen Netzbetreiber eine auf Grundlage des KWK-Gesetzes festgelegte Vergütung. Diese setzt sich aus dem vom Netzbetreiber gezahlten üblichen Preis je kWh, dem geldwerten Vorteil, den dieser durch die dezentrale Einspeisung hat (vermiedenes Netznutzungsentgelt) und dem KWK-Zuschlag zusammen.

Weitere Infos unter: www.bafa.de

Investitionszuschuss

Die Förderung erfolgt mit Festbeträgen durch nicht rückzahlbare Zuschüsse (Basis- und Bonusförderung). Der Förderbetrag errechnet sich über einen Leistungsanteil (bestehend aus Basis- und Bonusförderung) und einem Faktor für Vollbenutzungsstunden (Vbh-Faktor).

Basisförderung je installiertem kW_{el} für die jeweiligen Leistungsbereiche

Leistung Min. [kW]	Leistung Max. [kW]	Förderbetrag in € je kW _{el} addiert über die Leistungsstufen
> 0	≤ 4	1.550 €
> 4	≤ 6	775 €
> 6	≤ 12	250 €
> 12	≤ 25	125 €
> 25	≤ 50	50 €

Berechnungsbeispiel einer KWK-Anlage mit einer elektrischen Leistung von 4,6 kW_{el}. Aufgrund des errechneten Wärmebedarfs ergeben sich im Schnitt 2.800 Vbh pro Jahr.

Basisförderung für die ersten 4 kW_{el} :
 $4 \times 1.550 \text{ €} = 6.200 \text{ €}$
 Für die weiteren 0,6 kW_{el} :
 $0,6 \times 775 \text{ €} = 465 \text{ €}$

Bonusförderung je installiertem kW_{el} für die jeweiligen Leistungsbereiche

Leistung Min. [kW]	Leistung Max. [kW]	Förderbetrag in € je kW _{el} addiert über die Leistungsstufen
> 0	≤ 12	100 €
> 12	≤ 50	50 €

zzgl. Bonusförderung für 4,6 kW_{el} =
 $4,6 \times 100 \text{ €} = 460 \text{ €}$

Leistungsanteil = 7.125 €
 $\frac{7.125 \text{ €} \times 2.800 \text{ Vbh}}{5.000 \text{ Vbh}} = 3.990 \text{ €}$

Zuschussbetrag = 3.990 €

Der maximale Zuschussbetrag wird dann gezahlt, wenn die thermische Leistung der KWK-Anlage für einen Wärmebedarf von mindestens 5.000 **Vollbenutzungsstunden (Vbh)** ausgelegt ist. Werden diese 5.000 Vbh nicht erreicht, so wird der Zuschuss entsprechend anteilig gekürzt.

Zuschussbetrag = Leistungsanteil x Vbh-Faktor

Fördervoraussetzungen für Mini KWK-Anlagen:

- elektrische Leistung bis max. 50 kW_{el}
- integrierter Stromzähler
- Vollwartungsvertrag vom Hersteller
- Einhaltung der Anforderungen der jeweils gültigen TA-Luft (zusätzlicher Umweltbonus bei Unterschreitung der CO₂- und NO_x-Grenzwerte um 50 %).
- Erfüllen bzw. Übertreffen der Anforderungen der EU-Richtlinie für Kleinanlagen:
 - mindestens 10 % Primärenergieeinsparung
 - mindestens 80 % Gesamtjahresnutzungsgrad

Ministerien

**Bundesministerium für
Wirtschaft und Technologie**
Scharnhorststr. 34-37, 10115 Berlin
www.bmwi.de

**Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit (BMU)**
Dienstsitz Berlin – Postanschrift:
11055 Berlin

Dienstsitz Bonn – Postanschrift:
Postfach 120629, 53048 Bonn
www.bmu.de

Energieberatung und Infos

Deutsche Energie Agentur GmbH
Chausseestr. 128 a, 10115 Berlin
www.deutsche-energie-agentur.de

Hotline: 08000/73 67 34

(gebührenfrei)

BINE Informationsdienst
Kaiserstr. 185-197, 53113 Bonn
Förderkompass Energie –
eine BINE-Datenbank
für das Fachhandwerk
www.bine.info

Hotline: 02 28/9 23 79-14



Förderprogramme vom Bund

Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

Palmengartenstr. 5-9, 60325 Frankfurt am Main

www.kfw-foerderbank.de

Hotline: 01801/33 55 77

(4,6 Cent pro Minute)

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Frankfurter Str. 29-35, 65760 Eschborn

www.bafa.de

Hotline: 0 61 96/90 86 25

Energieberatung

Deutsches Energieberater-Netzwerk e. V.

Franziusstr. 8-14, 60314 Frankfurt am Main

www.Deutsches-Energieberaternetzwerk.de

Hotline: 0180/500 15 60

(14 Cent pro Minute)

Bundesverband Gebäudeenergieberater Ingenieure und Handwerker e. V.

Industriestr. 4, 70565 Stuttgart

www.gih-bv.de



GC SANITÄR- UND HEIZUNGS-HANDELS-CONTOR GMBH

www.gc-gruppe.de